

Interpellation Nr. 81 (Oktober 2002)

betreffend Verwirrungsstiftung und Manipulation der Stimmbürgerschaft im Zusammenhang mit der Abstimmung Zonenplanänderung Rosentalstrasse 9 – 13 durch Exekutivmitglieder, sowie des Staatsschreibers im Abstimmungsbüchlein. Zum Schluss stellt sich die Frage, ob baurechtliche Vorschriften (Abstand zum Messeturm und zur Rundhalle) missachtet wurden und eine Begünstigung vorliegt

Das Abstimmungsgeschäft über die Zonenplanänderung, bei der schon im Vorfeld einiges schief gelaufen ist, wird in mancher Beziehung in die Geschichte eingehen. Denn die unschönen Dinge und Vorkommnisse haben eine nicht zu unterschätzende ordnungs- und staatspolitische Bedeutung. Möglicherweise werden sich aber auch die Gerichte wegen der entstandenen Rechtsunsicherheit zu befassen haben. Ist es doch Exekutivmitgliedern in einer konzertierten Aktion mit der Staatskanzlei gelungen, die Stimmbürgerschaft so zu verunsichern, dass 3743 Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen leeren Stimmzettel eingelegt haben. Ohne Zweifel hat deshalb auch eine nicht bezifferbare Anzahl von Stimmberechtigten dieses Stimmdokument gar nicht eingelegt. Wahrlich kein nebensächlicher Aspekt. Gerade dieser Umstand, der weit über die normale Abstimmungsinformation hinaus geht, wirft nicht nur heikle ordnungs- und staatspolitische, sondern auch baurechtliche – möglicherweise sogar relevante strafrechtliche Fragen auf. Noch nicht genug des Spiels mit der Verunsicherung. Die Machtbeziehung und die Machtausübung spitzen sich jetzt noch weiter zu. Dieses trübe Kapitel wird nun eben noch ergänzt durch den psychischen Druck auf die Mieterschaft mit einem Brief der Eigentümer, datiert 8. Oktober 02, in dem diese auf ihr Bauvorhaben pochen. Um nicht erneut die Mieterinnen und Mieter der Liegenschaften Rosentalstrasse 9 – 13 zu verunsichern, stellen sich deshalb gerade jetzt mit Blick auf die Zukunft eine Vielzahl von Fragen zu diesem Skandal.

In Anbetracht, dass diese Interpellation nicht nur die Regierung und die Verwaltung betrifft, sondern eben auch ordnungs- und staatspolitische Angelegenheiten, welche die Interessen des Kantons und diejenigen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berühren, bitte ich die Regierung um die klare und vollständige Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Weshalb hat die Regierung zum Ratschlag 9138 "Neubau Rosentalstrasse 9 – 13, Zonenplanänderung, Änderung spezieller Bauvorschriften und des Überbauungsplanes" nicht ein einziger Grossratsbeschluss, sondern eine Zweiteilung der Vorlage beim Grossen Rat beantragt?
2. War sich die Regierung und die Staatskanzlei bewusst, damit selbst eine höchst verzwickte Lage geschaffen zu haben?
3. Wer trägt dafür die Verantwortung?
4. Woher nimmt sich der Staatsschreiber (man nennt ihn auch den achten Regierungsrat) die Kompetenz im Abstimmungsbüchlein den Stimmbürgern zu suggerieren: Die Abstimmung sei wertlos, ein Nein könne den Abbruch dieser Häuser nicht verhindern?
5. Wie weit darf sich eine in der Sache involvierte Regierungsrätin mit nicht den Tatsachen entsprechenden Behauptungen (Schattenwurf durch den Messeturm auf die Südfassade, Schlechter Zustand der Wohnungen etc.) ein Wahlgeschäft in diesen Dimensionen beeinflussen?
 - 5.1. Stellt sich darüber hinaus nicht auch die Frage nach Machtmissbrauch sowie Machtbeziehung?
 - 5.2. Sowohl im Fall zweier Exekutivmitglieder (Regierung, Bürgerrat der Stadt Basel als auch
 - 5.3. den Verfassern des Abstimmungsbüchleins ?
 - 5.4. Un des Präsidenten einer Obergerichtsbehörde des Grossen Rates ?
6. Wie erklärt sich das Phänomen, dass bei einem Gebäudeabstand von nur rund 5 Metern zum Messeturm (106 Meter hoch) und nicht viel mehr zur Rundhalle, der Bau eines über 27 Meter hohen Büroklotzes überhaupt bewilligt wurde?
 - 6.1. Wurde wegen Missachtung von Abstandsvorschriften dabei das Baugesetz geritzt?

7. Aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen haben die Baubewilligungsbehörden das Ok erteilt?
8. Können in Zukunft Bauherren im gegenseitigen Einvernehmen mit Hilfe der Baudirektion gesetzliche Bauabstände beliebig verringern?
9. Oder liegt in diesem konkreten Fall eine Begünstigung vor?
10. Mit wem hat die Zürich Finanz Service AG Baurechtsverträge oder sonstige Vereinbarungen abgeschlossen?
11. Weshalb wurden im Ratschlag 9138 die Vereinbarungen mit den Anstössern mit keinem Wort erwähnt?
12. Weshalb wurde der Bau- und Raumplanungskommission der Ratschlag 9138, Neubau Rosentalstrasse 9-13, Zonenänderung, Änderung spezieller Bauvorschriften und des Überbauungsplanes, Anpassung von Bau- und Strassenlinien, Festsetzung des Erschliessungsplanes, Inanspruchnahme von Allmend, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen vom 22. Januar 2002 erst am 24. April 2002, d.h. ¼ Jahr später zur Vorberatung unterbreitet?
13. Wer hat dieser Kommission damals – aufgrund dieser Änderungen – (geregelt durch eine Rahmenvereinbarung der Investoren des Messeturmes, der Mustermesse und der "Zürich" als Eigentümerin der Gebäude Rosentalstrasse 9-13) diesen massiven Zeitdruck (zwei Wochen vor der entscheidenden Grossratssitzung) diktiert?
14. Weshalb hat die Bau- und Raumplanungskommission anlässlich ihrer Sitzung diese Verträge bzw. Vereinbarungen nicht zu Gesicht bekommen?
15. Wie soll der riesige Büroklotz (ohne Änderung des in der Volksabstimmung verworfenen Grossratsbeschlusses) jetzt in den vorgesehenen Ausmassen mit diesem unwahrscheinlich kleinen Bauabstand realisiert werden?
16. Liegen auf den verschiedenen Ebenen ordnungs- und staatspolitische oder gar strafrechtlich relevante Verstösse vor?
17. Ist die Regierung bereit von sich aus diese Punkte detailliert abzuklären?
18. Wie hält es die Regierung und im besonderen die Baudirektion mit der Achtung des Volkswillens?
19. Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Volkswillen in diesem besonders heiklen Fall Nachachtung zu schenken?
20. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen damit solcher Murks und all die unschönen Vorkommnisse sich nicht wiederholen?

Kurt Bachmann